Freie Hansestadt Bremen

Änderung bei der Abholung von Bioabfällen beantragen

Ihre Biotonne ist zu klein, zu groß oder beschädigt?

Basisinformationen

Verändert sich die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, reicht die Größe der Biotonne dauerhaft nicht aus oder ist Ihre Biotonne beschädigt?

Dann können Sie eine Änderung Ihrer Biotonne beantragen.

Voraussetzungen

- Sie sind Grundstückseigentümer: in.
- Sie haben bei Die Bremer Stadtreinigung eine Biotonne und darüber werden ihre Bioabfälle abgeholt

Ablauf

Die Änderung ihrer Biotonne und somit die Abholung Ihrer Bioabfälle können Sie auf mehreren Wegen beantragen

Online

- Das Onlineformular führt Sie Schritt für Schritt durch den Antrag.
- Die erforderlichen Unterlagen können Sie digital übermitteln.
- Sie erhalten den Bescheid per Post.

Telefonisch

- Beantragen Sie Ihre Änderungen telefonisch beim Kundenservice von Die Bremer Stadtreinigung.

Schriftlich

- Melden Sie Ihre Änderung per E-Mail beim Kundenservice von Die Bremer Stadtreinigung.

Benötigte Unterlagen

- Kundennummer

  Diese Daten finden Sie auf Ihrem Abfallgebührenbescheid.

- Kontraktnummer

  Diese Daten finden Sie auf Ihrem Abfallgebührenbescheid.

Zuständige Stellen

- **Die Bremer Stadtreinigung**

  - +49 421 361 3611
  - An der Reeperbahn 4, 28217 Bremen
  - Website
  - info@dbs.bremen.de

Online Services

- **Bestell- und Änderungsformular für eine Biotonne**
  Sie sind Grundstückseigentümer:innen oder Eigentümer:innen privater Wohneinheiten? Dann können Sie hier kostenlos Änderungen Ihrer Biotonne melden. Zur Identifizierung müssen Sie Ihre Kundennummer und Kontraktnummer bereit haben.

Formulare

- **Bestellung und/oder Abmeldung der Abfallbehälter**

Gebühren / Kosten

gebührenfrei
Die Abfallgebühr kann bei Änderungen sinken oder steigen.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Änderungen der im Haushalt lebenden Personen müssen innerhalb von vier Wochen mitgeteilt werden.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

5 Tage bis 7 Tage Bei erhöhtem Aufkommen kann die Bearbeitung auch mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Rechtsgrundlagen

- § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
- § 7 Ortsgesetz über die Entsorgung von Abfällen in der Stadtgemeinde Bremen (Abfallortsgesetz)

Aktualisiert am 05.08.2025